

PCs werden aus Zellen verbannt

Funk-Technologie ermöglicht **Internetkriminalität** aus Gefängnissen

Seit dieser Woche werden persönliche PCs aus den Zellen der Strafanstalt Schöngrün in Solothurn verbannt. Damit reagiert die Gefängnisleitung auf das zunehmende Risiko der Internetkriminalität aus Gefängnissen. Andere Anstalten ziehen nach.

ROLAND DUCOMMUN,
SOLOTHURN

Es gibt kaum mehr einen Ort, wo nicht jederzeit aufs Internet zugegriffen werden kann. Möglich wird das dank einer Technologie, die über Funk – in der Regel über das Handynet – den PC-Benutzer mit einem Internetserver verbindet.

Was andernorts einen Segen darstellt, wird für die Schweizer Strafanstalten zunehmend zu einem Problem. «Wir können nicht zulassen, dass kriminelle Handlungen über das Internet von Gefängnisinsassen verübt werden», sagt Peter Fäh, Direktor der Strafanstalt Schöngrün in Solothurn.

Teure Störsender

Gestern wurden alle persönlichen PCs von Strafgefangenen aus den Zellen entfernt. Diesem Verbot voraus gegangen sind Fälle, bei denen Insassen über ihren PC Leute bedroht haben, in einem Fall wurden gar Einkäufe mit einer fremden Kreditkarte übers Internet getätigt. «Unsere Hausordnung sieht zwar ein Handyverbot vor, unsere Häftlinge finden aber immer wieder We-

ge, sich über Funkverbindungen ins Internet einzuwählen», sagt Fäh.

Unter Bewachung

Das Problem kennt nicht nur Solothurn, auch die Strafanstalt Lenzburg (AG) war damit seit einiger Zeit konfrontiert. «Dort hat man einen Störsender eingerichtet, mit dem der Zugang zu Funksystemen verhindert wird», weiss Fäh. Im Schöngrün wollte man das Problem auch mit einer Störanlage beheben. «Mit der Anlage hätten wir dann aber zum einen halb Solothurn lahmgelegt, andererseits hätte eine auf unseren Standort abgestimmte Anlage fast eine halbe Million Franken gekostet», begründet Fäh, weshalb diese Lösung für Solothurn nicht in Frage

gekommen ist. Ganz auf PCs müssen die Gefängnisinsassen nun abernicht verzichten. In Solothurn wurden fünf PC-Arbeitsplätze samt Drucker eingerichtet, hier jedoch ohne Internetzugang und zentral in einem Arbeitsraum untergebracht, der überwacht wird. Zudem steht Gefangenen, die eine Weiterbildung absolvieren und hierdurch auf Internetzugang angewiesen sind, ein weiterer PC mit Internetzugang zur Verfügung, dies aber nur während der Weiterbildung und unter Bewachung.

Auch in Thorberg und Hindelbank

Ähnliche Lösungen wie in Solothurn werden jetzt auch in den Strafanstalten Thorberg, Hindelbank (beide Bern), Affoltern am Albis (Zürich), Realta (Graubünden)

und Bitzi Mosnang (St.Gallen) geprüft. All diese Anstalten beteiligen sich am Projekt «Bildung im Strafvollzug», in dem unter anderem der Umgang mit Computern geschult wird. Doch auch bei dieser Schulung wird den Gefängnisinsassen beim Surfen im Internet genau auf die Finger geschaut, versichert Peter Fäh.

Dass die Gefangenen an der neuen Regel nicht gerade Freude haben, versteht Peter Fäh sehr wohl. Dennoch steht für ihn die Sicherheit vor den Gefahren der Internetkriminalität im Vordergrund. Zudem gibt Fäh unumwunden zu bedenken: «Die Leute bei uns büssen eine Strafe im Freiheitsentzug ab. Und das ist nun eben einmal mit Einschränkungen verbunden, sonst wäre es keine Strafe.»